

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport  
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350  
Gesch. Z.: /

Vorlage 912/2024  
Datum 12.12.2024

## **Berichtsvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Konsolidierung; Einsatz von Zusatzkräften zur Erhöhung der Refinanzierung der Kindertagesbetreuung durch FAG**  
**Bezug:** 6/2023, 268/2024, 900/2024  
**Anlagen:**

---

### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung wird ein Konzept erarbeiten, um durch den Einsatz von Zusatzkräften die Öffnungszeiten im Grundangebot der städtischen Kindertageseinrichtungen auf mehr als 29 Wochenstunden zu erweitern. Damit ist eine deutliche Verbesserung der Refinanzierung durch den kommunalen Finanzausgleich (FAG) verbunden. Aufgrund der Systematik des FAG kann dieser Effekt erst zum Haushaltsjahr 2027 erwartet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wenn es gelingt, alle Gruppen in städtischen Kinderhäusern mit Öffnungszeit 28,75 Wochenstunden auf eine Öffnungszeit von mehr als 29 Wochenstunden zu erweitern, hätte dies – nach aktuellen Kennzahlen – Mehreinnahmen von rd. 900.000 Euro / Jahr zur Folge.

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Nach Beschluss des Gemeinderats wurden die Öffnungszeiten der städtischen Kindertageseinrichtungen zum September 2023 reduziert.

Mit der Reduzierung der Öffnungszeiten ist auch ein Rückgang der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) verbunden.

Die Reduzierung der Öffnungszeiten im Grundangebot auf 28,75 Wochenstunden hat einen besonders negativen Effekt auf die Refinanzierung, und soll daher möglichst korrigiert werden.

2. Sachstand

2.1. Systematik des FAG

Die Refinanzierung der kommunalen Angebote der Kindertagesbetreuung erfolgt hauptsächlich über Zuweisen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG). Rechtsgrundlagen hierfür sind § 28b FAG für den Ü3-Bereich und § 29c FAG für den U3-Bereich.

Die jeweils berechnete bzw. beschlossene Finanzmasse wird entsprechend einer gewichteten Kinderzahl verteilt.

Die Gewichtungen zwischen dem U3- und dem Ü3-Bereich unterscheiden sich dabei geringfügig:

**U3**

Betreuungszeit	bis 15 Std.	15-29 Std.	29-34 Std.	34-39 Std.	39-44 Std.	über 44 Std.
Faktor	0,3	0,5	0,7	0,8	0,9	1,0

**Ü3**

Betreuungszeit		bis 29 Std.	29-34 Std.	34-39 Std.	39-44 Std.	über 44 Std.
Faktor		0,4	0,6	0,8	0,9	1,0

Im Jahr 2024 betrug der Ausgleichsbetrag pro voll gewichtetem Kind im U3-Bereich 18.102,03 Euro und im Ü3-Bereich 3.328,56 Euro.

Demnach betrug der Unterschied in der Refinanzierung zwischen 28,75 und mehr als 29 Wochenstunden im U3-Bereich 3.620,41 Euro pro Kind und im Ü3-Bereich 665,71 Euro pro Kind.

Der entscheidende Stichtag für die Refinanzierung in dieser Systematik ist der 1. März des Vorjahres. Zu diesem Termin werden die belegten Plätze für die Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldet. Diese ist Grundlage für die Auszahlung der Mittel im Folgejahr.

2.2. Platzbelegung zum 01.03.2023 im Vergleich zum 01.03.2024

Die folgenden Werte beziehen sich nur auf die städtischen Kindertageseinrichtungen.

**U3**

Betreuungszeit	bis 15 Std.	15-29 Std.	29-34 Std.	34-39 Std.	39-44 Std.	über 44 Std.
Faktor	0,3	0,5	0,7	0,8	0,9	1,0

**01.03.2023**

Kinder	0	1	91	150	95	92
gew. Kinder	0	0,5	63,7	120	85,5	92

**01.03.2024**

Kinder	0	142	33	113	71	21
gew. Kinder	0	71	23,1	90,4	63,9	21
<b>Differenz</b>	0	141	-58	-37	-24	-71
	0	70,5	-40,6	-29,6	-21,6	-71

**Ü3**

Betreuungszeit		bis 29 Std.	29-34 Std.	34-39 Std.	39-44 Std.	über 44 Std.
Faktor		0,4	0,6	0,8	0,9	1,0

**01.03.2023**

Kinder		0	316	628	330	284
gew. Kinder		0	189,6	502,4	297	284

**01.03.2024**

Kinder		593,3	93	531	313	89
gew. Kinder		237,2	55,8	424,8	281,7	89
<b>Differenz</b>		593	-223	-97	-17	-195
		237,2	-133,8	-77,6	-15,3	-195

Die Auswirkungen der Öffnungszeitenreduzierung, die mit Stichtag 01.03.2024 erfasst werden, zeigen sich deutlich in einer Verschiebung der gewichteten Kinder in die Segmente mit niedrigerem Faktor, insbesondere in das Segment „unter 29 Stunden“.

3. Vorgehen der Verwaltung

Mit dem Beschluss zur Erprobung (Vorlage 268/2024) besteht nun die Möglichkeit, die bereits vorhandenen Zusatzkräfte auf den Personalschlüssel anzurechnen.

Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage ein Modell erarbeiten, um in den Gruppen mit Öffnungszeit 28,75 Stunden durch den Einsatz von Zusatzkräften die Öffnungszeiten auf mehr als 29 Stunden zu erweitern.

Damit könnten im Idealfall ca. 900.000 Euro mehr Einnahmen aus FAG generiert werden. Da die Stadt aktuell bereits ca. 30 VZÄ Zusatzkräfte beschäftigt und bezahlt, ist nicht mit zusätzlichen Kosten für das Modell zu rechnen.

Aufgrund der oben beschriebenen Systematik des FAG ist allerdings frühestens zum Haushaltsjahr 2027 (mit Stichtag 01.03.2026) mit Mehreinnahmen zu rechnen.